



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2022



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Jahresabschluss 2022	4
1.1 Bilanz zum 31.12.2022	4
1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022	6
1.3 Entwicklung der Liquidität	7
1.4 Anhang für das Geschäftsjahr 2022	9
1.4.1 Allgemeine Hinweise	9
1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
1.4.3 Erläuterungen zur Bilanz	10
1.4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
1.4.5 Sonstige Angaben	12
1.4.5.1 Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs	12
1.4.5.2 Mitarbeiter	13
1.4.5.3 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	13
1.5 Feststellungsbeschluss	14
Anlagespiegel für das Wirtschaftsjahr 2022	15

Lagebericht 2022

1. Allgemeines	16
2. Geschäftsverlauf	16
2.1 Branchenentwicklung	16
2.2 Umsatzentwicklung	17
2.3 Investitionen	18
2.4 Finanzierungsmaßnahmen	19
2.5 Personal- und Sozialbereich	19
3. Lage des Betriebs	20
3.1 Vermögenslage	20
3.2 Finanzlage	21
3.3 Ertragslage	22
4. Risiken der künftigen Entwicklung	22
4.1 Bestandsgefährdende Risiken	22
4.2 Sonstige Risiken	22
4.3 Ausblick	23

1. Jahresabschluss

1. 1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 €	€	01.01.2022 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		459,18	467,89
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.121,13		434.667,23
2. technische Anlagen und Maschinen	6.009.647,59		1.898.165,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.938.544,04		86.254,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.346.307,25</u>		<u>4.472.466,67</u>
		13.723.620,01	6.891.554,11
III. Finanzanlagen			
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD		511.291,88	511.291,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	865.018,35		906.073,21
2. Forderungen gegen Zweckverband TAD	49.041,62		0,00
3. Forderungen gegen Landratsamt Alb-Donau-Kreis	<u>299.360,54</u>		<u>26.035.230,33</u>
		1.213.420,51	26.941.303,54
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		21.137.114,29	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		11.210,67	0,00
		<u>36.597.116,54</u>	<u>34.344.617,42</u>

Ulm, den 31.08.2023



Elke Bossert, Betriebsleiterin

	<u>31.12.2022</u> €	<u>€</u>	<u>01.01.2022</u> €
A. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		33.716.398,99	33.769.866,64
B. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.967.030,98		235.869,79
3. Verbindlichkeiten gegenüber Landratsamt Alb-Donau-Kreis	114.034,83		
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>414.651,74</u>		<u>338.880,99</u>
		2.495.717,55	<u>574.750,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>385.000,00</u>	<u>0,00</u>
		<u>36.597.116,54</u>	<u>34.344.617,42</u>

1. 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Erträge/ Aufwendungen	€	€
1. Umsatzerlöse		9.360.726,30
2. sonstige betriebliche Erträge		1.059.272,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	100.223,50	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.142.645,62	5.242.869,12
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	1.362.002,30	
b) soziale Abgaben	373.019,66	1.735.021,96
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		130.270,65
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.319.116,69
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.598,65
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		189,91
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		129,48
10. sonstige Steuern		129,48
11. Jahresergebnis		0,00

Ulm, 31. August 2023



Elke Bossert, Betriebsleiterin

1. 3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	8. Liquiditätsrechnung - indirekte Methode	Ergebnis
		2022 EUR
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	0,00
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	130.270,65
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-53.467,65
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00
5 -/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25.716.672,34
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.305.966,77
7 -/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
8 +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	-7.408,74
9 -	Sonstige Beteiligungserträge	0,00
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung	0,00
11 +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00
12 -/+	Ertragsteuerzahlungen	0,00
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nr. 1 bis 12)	28.092.033,37
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00
18	Erhaltene Zinsen	7.408,74
19	Erhaltene Dividenden	0,00
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 14 bis 19)	7.408,74
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.962.327,82
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nr. 21 bis 24)	-6.962.327,82
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 20 und 25)	-6.954.919,08
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nr. 13 und 26)	21.137.114,29
28	Einzahlungen Eigenkapitalzuführungen[2]	0,00
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 28 bis 33)	0,00
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen[3]	0,00
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitions-krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0,00
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nr. 35 bis 41)	0,00
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 34 und 42)	0,00
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nr. 27 und 43)	21.137.114,29
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00
49	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nr. 45 bis 48)	0,00
50	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln[4]	0,00
51	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nr. 44 und 49)	21.137.114,29
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nr. 50 und 51)	21.137.114,29
	nachrichtlich:	
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende[5]	21.137.114,29

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾		0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)		28.092.033,37
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)		-6.954.919,08
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)		0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)		21.137.114,29
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾		0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		21.137.114,29
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		21.137.114,29
12	- für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾		-33.716.398,99
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-12.579.284,70

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

1. 4. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1.4. 1. Allgemeine Hinweise

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die ebenfalls am 18. Oktober 2021 vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung trat auch zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. Oktober 2019. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Ab dem 01.01.2023 übernimmt der Eigenbetrieb diese Aufgaben für die Städte und Gemeinden des Landkreises.

Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBV-HGB) aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§265 Abs. 1 Satz 2 und 266 ff. HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.4. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/ Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Deponien	nach Verfüllungsgrad
Gebäude	25 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	4 bis 20 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis € 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem voraussichtlich dauerhaft niedrigeren Wert erforderlich ist.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

1.4. 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 11.07.2022 im Kreistag des Alb-Donau-Kreises beschlossen.

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** wird auf den Anlagenspiegel verwiesen (Seite 15).

In den **Finanzanlagen** wird die Eigenvermögensumlage des Zweckverbands Thermische Abfallverwertung Donautal (TAD), Ulm, ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und gegen den TAD** enthalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Rückstellungen** sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe gebildet. In den **sonstigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien i. H. v. T€ 25.670 und für Gebührenaussgleich i. H. v. T€ 7.910 (Stand: 31.12.2022) enthalten.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis**Sonstige Rückstellungen 2022**

	EUR 01.01.2022	EUR Verbrauch	EUR Auflösung	EUR Zuführung	EUR 31.12.2022
Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien					
Rückstellungen Deponie Litzholz	17.256.828,06	52.923,52		457.994,98	17.661.899,52
Rückstellungen Deponie Unterkaltenbuch	782.877,98			100.400,48	883.278,46
Rückstellungen Deponie Roter Hau	1.191.931,99			67.117,41	1.259.049,40
Rückstellungen Deponie Ochsenhölzle	3.974.331,15			215.585,14	4.189.916,29
Rückstellungen Deponie Grund	1.364.492,39	116.558,40			1.247.933,99
Rückstellungen Steinwerk Schelklingen	409.720,14			18.124,34	427.844,48
Gesamt	24.980.181,71	169.481,92	0,00	859.222,35	25.669.922,14
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse					
Rückstellungen für komm. Müllabfuhr	5.686.772,45		665.990,00		5.020.782,45
Rückstellungen für Direktanlieferungen	399.106,91			37.801,52	436.908,43
Rückstellungen für therm.n.beh. Abfälle	738.329,98		355.110,33		383.219,65
Rückstellungen für Asbestzuschlag	317.480,72		10.062,99	79.220,71	386.638,44
Rückstellungen für Bauschutt/Erdaushub	1.647.994,87			34.107,89	1.682.102,76
Gesamt	8.789.684,93	0,00	1.031.163,32	151.130,12	7.909.651,73
Urlaubs-/Überstundenrückstellung	0,00			136.825,12	136.825,12
Gesamt	33.769.866,64	169.481,92	1.031.163,32	1.147.177,59	33.716.398,99

Von den in den Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührekalkulation für das Jahr 2022 eine Auflösung von 3.644.199,24 € berücksichtigt. Der in diesem Jahr erwirtschaftete Fehlbetrag lag aber tatsächlich nur bei 880.033,20 €. Entsprechend erfolgte ein geringerer Verbrauch der Rückstellungen nach § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG).

Alle **Verbindlichkeiten** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die **Verbindlichkeiten gegen das Landratsamt Alb-Donau-Kreis** enthalten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuerorganschaft. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft ausschließlich die Einzahlung des Verwaltungsverbands Langenau zum Rückbau der Müllumladestation Ochsenhölzle.

Zur **Entwicklung der Liquidität** wird auf die Aufstellung auf Seite 8 verwiesen. Diese wurde gemäß EigBVO-HGB nach der indirekten Methode aufgestellt.

1.4. 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche unterteilen:

	T€
Abfallgebühren	5.377
Benutzungsentgelte	1.868
Vermarktung Wertstoffe	1.066
Grüner Punkt – DSD GmbH	467
Deponierung von Abfällen	357
Sonstiges	226
gesamt	<u>9.361</u>

Weitere detaillierte Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind im Lagebericht ab Seite 16 enthalten.

1.4. 5. Sonstige Angaben

1.4.5.1. Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs

Nach § 4 und § 8 der Betriebssatzung sind Organe des Abfallwirtschaftsbetriebs der Landrat, der Kreistag, der Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss und die Betriebsleitung.

Dem **Betriebsausschuss** gehören an (Stand 2022):

Vorsitzender:
Landrat Heiner Scheffold

Stellvertretender Vorsitzender:
Bürgermeister Jochen Ogger

Mitglieder
(Kreisräte)

Persönliche Stellvertreter
(Kreisräte)

Weitere Stellvertreter
(Kreisräte)

CDU

Banderitsch, Peter

Baumann Alexander

Braun, Andreas

Buck, Ernst

Haimerl, Walter

Geiselman, Ulrike

Gerster, Jürgen

Kottmann, Stephanie

Hagel, Manuel, MdL

Nägele, Friedrich

Walz, Hartmut

Kaiser, Jens

Ogger, Jochen

Weber, Christian

von Darl-Späth, Sylvia

von Ulm-Erbach, Constantin

Gaus, Achim

Wolf, Sebastian

Wiest, Kevin

Hauler, Karl

Wörner, Kurt

Wittlinger, Christian

Gutknecht, Reinhold

Wurm, Romy

FWV

Salemi Daniel

Kraus, Leonhard

Bobsin, Renate

Schweizer, Bernhard

Kaufmann, Klaus

Weber Michael

Aigeltinger, Andreas

Braig, Rainer

Braun, Sonja

Härle, Reinhold

Lapomarda, Giuseppe

Mangold, Bernd

Strobl, Michael

Honold, Lara

Jung, Martin

Bertsche, Simone

Seibold, Jörg

--

Bündnis 90/Die Grünen

Buck, Stephan	Weber, Elena	Dr. Jungwirth, Robert
Dr. Egle, Bettina	Prinzing, Marianne	Dr. Kühl, Susanne
Mammel, Lutz	Dumlu, Masallah	Schaude, Axel
Weith, Georg	Steinestel, Gisela	

SPD

Haas, Jürgen	Dorner, Klara	Greck, Klaus
Eh, Christopher	Kayser, Thomas	Späth, Lisa

FDP

Beckers, Karsten	Dr. Neuhäusler, Yvonne
------------------	------------------------

Als **Betriebsleiterin** im Geschäftsjahr 2022 war Frau Elke Bossert bestimmt.

1.4.5.2. Mitarbeiter

	Stellen gem. Stellenplan 2022	Stellen gem. Stellenplan 2021	tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022
Beamte	5,4	7,4	2,5
Beschäftigte	24,8	14,1	21,1
Insgesamt	30,2	21,5	23,6

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneu-besetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

1.4.5.3. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Geschäftsjahr 2023 werden, aufgrund der bisher ermittelten Verfüllmengen, die Rückstellungen der Deponien neu bewertet. Entsprechende Gutachten wurden beauftragt.

Ulm, 31. August 2023



Elke Bossert, Betriebsleiterin

Feststellungsbeschluss

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	10.427.597,81
1.2	Summe Aufwendungen	10.427.597,81
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	28.092.033,37
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-6.954.919,08
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	21.137.114,29
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	21.137.114,29
2.6	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	36.597.116,54

**Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm
im Geschäftsjahr 2022**

	Stand am	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgänge	Stand am	Kumulierte Abschreibungen		Stand am	Restbuchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen		31.12.2022	Zugänge	Abgänge		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	332,11	8,71	0,00	340,82	459,18	467,89
	<u>800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>800,00</u>	<u>332,11</u>	<u>8,71</u>	<u>0,00</u>	<u>340,82</u>	<u>459,18</u>	<u>467,89</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.047.167,40	0,00	0,00	0,00	1.047.167,40	612.500,17	5.546,10	0,00	618.046,27	429.121,13	434.667,23
2. technische Anlagen und Maschinen	5.715.172,54	0,00	4.165.691,67	0,00	9.880.864,21	3.817.007,08	54.209,56	0,00	3.871.216,64	6.009.647,59	1.898.165,46
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.285,55	3.922.795,57	0,00	0,00	4.442.081,12	433.030,80	70.506,28	0,00	503.537,08	3.938.544,04	86.254,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.472.466,67</u>	<u>3.039.532,25</u>	<u>-4.165.691,67</u>	<u>0,00</u>	<u>3.346.307,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.346.307,25</u>	<u>4.472.466,67</u>
	<u>11.754.092,16</u>	<u>6.962.327,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.716.419,98</u>	<u>4.862.538,05</u>	<u>130.261,94</u>	<u>0,00</u>	<u>4.992.799,99</u>	<u>13.723.620,01</u>	<u>6.891.554,11</u>
III. Finanzanlagen											
Eigenvermögensumlage Zweckverband TAD	<u>511.291,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>511.291,88</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>
	<u>12.266.184,04</u>	<u>6.962.327,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>19.228.511,86</u>	<u>4.862.870,16</u>	<u>130.270,65</u>	<u>0,00</u>	<u>4.993.140,81</u>	<u>14.235.371,07</u>	<u>7.403.313,88</u>

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Ulm Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde zum 1. Januar 2022 gemäß Kreistagsbeschluss vom 18. Oktober 2021 gegründet. Die am selben Tag vom Kreistag beschlossene Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft trat ebenfalls zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) zuständig für die durch Gesetz oder Rechtsverordnung an den Alb-Donau-Kreis übertragenen Aufgaben der Abfallbeseitigung. Aufgabe und Ziel sind die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallwirtschaftssatzung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. Oktober 2019. Die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns der Abfälle und der Einsammlung und Verwertung von kommunal erfassten Grünabfällen war bis Ende 2022 flächendeckend an die Städte und Gemeinden im Kreis delegiert. Der Stadt Dietenheim ist der Betrieb der Deponie Beckenghau als eigene Aufgabe übertragen.

Der Landkreis ist zuständig für die thermische Verwertung der Abfälle, die Beseitigung von wildem Müll, die Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen, für den Betrieb der Landkreisdeponien und der Kompostierungsanlage Litzholz sowie für die Abfallberatung.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Branchenentwicklung

Seit der Novelle der Gewerbeabfall-Verordnung aus dem Jahr 2017 wird beobachtet, dass vermehrte Trenn- und Sortierpflichten zu einer Verschiebung der Gewerbeabfälle eher in die private Entsorgungswirtschaft führen. Die Gewerbemüll-Mengen bei den örE werden dadurch tendenziell weiter abnehmen.

Die Mantelverordnung für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen wird voraussichtlich dazu führen, dass künftig bundesweit wieder mehr mineralische Abfälle deponiert werden müssen. Die Entsorgung der mineralischen Restabfälle aus dem Alb-Donau-Kreis erfolgt auf den Kreisdeponien Ochsenhölzle, Langenau-Albeck, Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen, Roter Hau, Ehingen-Stetten und Litzholz, Ehingen. Der Alb-Donau-Kreis hat – im Gegensatz zu vielen Nachbarkreisen – aufgrund eines rechtzeitigen Ausbaus für die nächsten Jahrzehnte ausreichend Deponiekapazitäten im Bereich DK I (Bauschutt) und DK II – Material (teerhaltiger Asphalt, Mineralwolle) zur Verfügung.

Für den Bodenaushub ist, neben Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung, die Erweiterung einer Erdaushubdeponie geplant. Da zwischenzeitlich Bodenaushub als prinzipiell verwertbar zu betrachten ist, stellt das Land die Planrechtfertigung für dieses Vorhaben in Frage. Daher wird geprüft, diese Deponie durch den privaten Betreiber höherwertig auszubauen.

Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) muss in allen Stadt- und Landkreisen ein System zur separaten Erfassung von Bioabfällen zur Verfügung stehen. Ab 2023 hat der Landkreis im Zuge des Projektes AWA 2023 flächendeckend die Biotonne eingeführt. Eine Befreiung von der Pflicht zur Nutzung der Biotonne ist bei Eigenkompostierung möglich.

Aufgrund der Novelle des Verpackungsgesetzes aus dem Jahr 2019 wurde die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen am 15. / 28.12.2020 geändert. Vereinbart wurde die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme für die Mitbenutzung der öffentlichen Wertstoffsammlung und die Nebenentgelte für die Abfallberatung und Gestellung von Standplätzen für Altglascontainer.

2.2 Umsatzentwicklung

Da der Eigenbetrieb zum 1.1.2022 neu gegründet wurde, ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

Die Erlöse setzen sich zusammen aus 9.360.726,30 € Umsatzerlösen und 1.059.272,86 € Sonstigen Erlösen.

Die größten Erlösposten sind Einnahmen aus Abfallgebühren mit insgesamt 5.377.041,62 € sowie Erlöse aus Benutzungsentgelten mit 1.867.874,00 €.

Weitere Erlöse ergeben sich aus Verwaltungsgebühren (5.770,18 €), Wertstoffvermarktung (1.065.863,27 €), Erlöse aus den Betrieben gewerblicher Art DSD (466.671,48 €) und Deponierung von Abfällen (356.854,27 €), Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte z.B. von Erstattungen des Zweckverbands TAD (213.200,79 €) sowie Erlösen aus Mieten und Pachten (7.450,69 €).

Bei den Aufwendungen sind die drei größten Posten die Kostenerstattung der Transportkostenpauschale an die Städte und Gemeinden mit 1.249.470,24 €, Personalkosten mit 1.362.002,30 € sowie der Anteil des Alb-Donau-Kreises an der Zweckverbandsumlage für das Müllheizkraftwerk (2.019.191,56 €).

Nach in den letzten Jahren stetig steigenden Mengen an Abfällen zur Beseitigung gab es 2022 erstmalig einen Mengenrückgang. Dies entspricht dem Landestrend. Laut Abfallbilanz Baden-Württemberg ging das Pro-Kopf-Aufkommen im Alb-Donau-Kreis gegenüber dem Vorjahr (123 kg/EW*a) um 6 kg auf 117 kg/EW*a zurück. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 134 kg pro Einwohner und Jahr ist dies weiterhin niedrig. Der Alb-Donau-Kreis belegt damit Platz 5 in der Landesliga unter den ländlichen Landkreisen und Platz 16 unter allen 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen. Ursächlich für den Rückgang könnte insgesamt eine Konsumzurückhaltung sein, die im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der Inflation steht.

Ein Mengenrückgang lässt sich für 2022 auch bei den Kreisdeponien verzeichnen, da es auch bei den Bautätigkeiten kreis- und inflationsbedingt einen Einbruch gab.

2022 entwickelten sich die Abfallmengen wie folgt:

Entwicklung Abfallmengen

Müllheizkraftwerk Ulm-Donautal

	2018	2019	2020	2021	2022
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	20.301	20.643	21.396	21.947	20.974
Sperrmüll	2.213	2.852	2.968	2.395	2.649
Gewerbe- und Industrieabfälle	610	922	942	982	931
Baustellenabfälle	62	151	118	148	63
Summe	23.186	24.568	25.424	25.472	24.617

Abgelagerte Abfälle, Gesamtmengen der Kreisdeponien

	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbe- und Industrieabfälle	1.778	1.956	1.220	974	1.724
Baustellenabfälle	387	320	257	162	241
Straßenkehrriech, Sinkkastenschl.	11	18	0	14	21
belasteter Bodenaushub	4.877	8.006	5.659	8.050	11.999
Bauschutt	18.129	19.223	14.440	16.449	10.686
Straßenaufbruch	1.747	4.276	4.933	1.330	1.168
Asbesthaltige Baustoffe	484	436	387	275	139
Summe abgelagerte Abfälle	27.413	34.235	26.896	27.254	25.978

Angenommene Wertstoffe der Kreisdeponien

	2018	2019	2020	2021	2022
Recyclingmaterial	1.209	0	0	0	0
Altholz	1.044	864	891	701	727
Summe Recyclingmaterial und Altholz	2.253	864	891	701	727

Grüngutaufkommen Kompostierungsanlagen im Alb-Donau-Kreis

	2018	2019	2020	2021	2022
Grüngut gesamt	2.018	5.316	3.748	3.803	3.473

Elektro- und Elektronikaltgeräte

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	1.197	1.207	1.404	1.108	998

Problemstoffe

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	31	39	46	38	30

2022 ergab sich im Bereich „Abfall“ eine Gebührenunterdeckung von rd. 628 T€, im Kalkulationsbereich "Deponien" ergab sich eine Gebührenunterdeckung von rd. 252 T€.

2.3 Investitionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 1. Januar 2022 die Entsorgungsanlagen und Vermögensgegenstände des Landkreises übernommen. Das Anlagevermögen wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht als Eigenkapital überlassen.

Vielmehr hat der Abfallwirtschaftsbetrieb das Vermögen zu den Restbuchwerten in Höhe von 7.403 T€ zum 31. Dezember 2021 erworben. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Bilanzpositionen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 435 T€
- Technische Anlagen und Maschinen 1.898 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 86 T€
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 4.472 T€
- Finanzanlagen (Eigenvermögensumlage TAD) 511 T€

Das Anlagevermögen schließt zum 31. Dezember 2022 mit einem Stand von 14.235 T€. Es hat sich gegenüber dem Endstand (Restbuchwerte) des Vorjahres folgendermaßen entwickelt:

Stand 31. Dezember 2021	7.403 T€
Zugänge 2022 (Investitionen)	6.962 T€
Abschreibungen 2022	<u>-130 T€</u>
Stand 31. Dezember 2022	14.235 T€

Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um Anschaffungen von neuen Abfallbehältern, Betriebs- und Geschäftsausstattung und um die Ertüchtigung der Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze.

2.4 Finanzierungsmaßnahmen

Der Eigenbetrieb verfügt über kein Eigenkapital. Dieser wird als Sondervermögen des Landkreises finanzwirtschaftlich gesondert verwaltet. Hierzu wurden vom Landkreis 26.035 T€ an den Eigenbetrieb übertragen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt durch die Rückstellung für Nachsorgekosten über umfangreiche Mittel, die erst langfristig benötigt werden. Er ist dadurch in der Lage, Investitionen aus diesen Mitteln zu finanzieren, ohne einen Bankkredit aufnehmen zu müssen. Regelmäßige Liquiditätsplanungen sollen sicherstellen, dass über Abschreibungen die Refinanzierung der Investitionen abgeschlossen ist, bevor die Mittel für Nachsorgemaßnahmen benötigt werden.

Zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis wurde zum 1.1.2022 eine Cash-Pooling-Vereinbarung geschlossen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung. Damit können kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen begründet werden, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. € und eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

2.5 Personal- und Sozialbereich

Im Zuge des Projektes AWA 2023 gab es im Stellenplan 2022 im Eigenbetrieb einen Stellenzuwachs gegenüber dem bisherigen Fachdienst Abfallwirtschaft.

	Stellen gem. Stellenplan 2022	Stellen gem. Stellenplan 2021	tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2022
Beamte	5,4	7,4	2,5
Beschäftigte	24,8	14,1	21,1
Insgesamt	30,2	21,5	23,6

Einzelne Beamtenstellen sind derzeit mit Beschäftigten besetzt. Im Durchschnitt waren weniger Stellen besetzt als im Stellenplan ausgewiesen, da Stellenneubesetzungen teilweise erst zu einem unterjährigen Zeitpunkt vorgenommen werden konnten.

Die Personalkosten 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes teilen sich folgendermaßen auf:

Bezüge Beamte	120.937,02 €
Gehälter Beschäftigte	1.104.240,16 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	227.514,80 €
Pensionskassenumlage	139.076,86 €
Beihilfen/ZVK-Umlagen	6.428,00 €
<u>Personalkosten ohne Rückstellungen</u>	<u>1.598.196,84 €</u>
Änderung Urlaub-, Gleitzeit-, Abschluss-, Jubiläumsrückst.	136.825,12 €
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung	- €
<u>Gesamte Personalkosten</u>	<u>1.735.021,96 €</u>

3. Lage des Betriebes

3.1 Vermögenslage

Grundeigentum

Die Grundstücke der Landkreisdeponien sind zum Teil im Eigentum des Alb-Donau-Kreises (Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen, Teilflächen der Deponie Ochsenhölzle, Deponie Grund), zum Teil Fremdeigentum (Deponie Litzholz, Ehingen-Sontheim; Deponie Roter Hau, Ehingen-Stetten; Deponie Ochsenhölzle, Langenau). Die Nutzung durch den Landkreis wurde durch langfristige Pachtverträge gesichert.

Die Flächen für die Rückstandsdeponie des TADs können bei Bedarf vom Eigentümer gepachtet werden. Dies ist vertraglich gesichert.

Zusätzlich verfügt der Landkreis angrenzend an Deponien bzw. in deren näherer Umgebung über Grundstücke, die als Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft vorgesehen sind.

Anlagen im Bau, geplante Baumaßnahmen

Der Bau der Oberflächenabdichtung und die Rekultivierung der Deponie Grund, Lonsee-Ettlenschieß, wurde 2021 abgeschlossen. Die Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase. Voraussichtlich zum 1.1.2024 wird die Deponie in die Nachsorgephase eintreten.

Im Rahmen des Projektes AWA 2023 wurden die Einrichtungen des künftigen Bringsystems bestehend aus Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit und ohne Grüngutannahme und Entsorgungszentren überprüft, ertüchtigt und teilweise neu errichtet. Die Inbetriebnahme der Einrichtungen erfolgt jedoch frühestens zum 1.1.2023. Wenige Einrichtungen konnten erst im Laufe des Jahres aufgrund planungsrechtlicher oder bautechnischer Gegebenheiten fertiggestellt werden.

Anlagen

Neben den Deponien besitzt der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Litzholz, Ehingen-Stetten, sowie die Genehmigung für eine Kompostierungsanlage auf der Deponie Unter Kaltenbuch, Laichingen-Suppingen. Außerdem wurde über Drittverträge die Nutzung privater Anlagen vereinbart.

Der Alb-Donau-Kreis ist neben der Stadt Ulm Gründungsmitglied des Zweckverbandes Thermische Abfallbeseitigung Donautal (TAD). Der TAD, dem zwischenzeitlich vier Landkreise und zwei kreisfreie Städte angehören, ist Eigentümer des Müllheizkraftwerks Ulm. Dort werden seit 1997 die Abfälle des Alb-Donau-Kreises thermisch verwertet. Die kommunale Anlage bietet eine hohe Entsorgungssicherheit bei moderaten Kosten.

Die Ablagerung der verbleibenden geringen Mengen an thermisch nicht behandelbaren Abfällen erfolgt über die Landkreisdeponien.

Die Übergabestelle für Elektroaltgeräte wird im Rahmen eines Entsorgungsvertrags von einem Vertragspartner gestellt. Für Elektrogroßgeräte besteht ein Holsystem über ein privatwirtschaftliches Unternehmen.

Zum 1.1.2023 hat der Landkreis mit Städten und Gemeinden Beistandsleistungsvereinbarungen über Platzgestaltung und Betrieb von 22 Grüngutsammelstellen und 18 Wertstoffhöfen – teilweise mit Grüngutannahme – abgeschlossen, um ein dezentrales Entsorgungsangebot anzubieten. Das Angebot wird durch insgesamt 6 Entsorgungszentren ergänzt, die teilweise ertüchtigt oder neu errichtet wurden.

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat mit der Eröffnungsbilanz die Eigenvermögensumlage TAD des Alb-Donau-Kreises in Höhe von 511 T€ übernommen. Da der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, ist weiterhin der Landkreis Mitglied im Zweckverband TAD.

3.2 Finanzlage

Der Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis" wurde als nichtwirtschaftliches Unternehmen ohne eigenes Stammkapital gegründet.

Er ist durch die gebildeten Rückstellungen für Nachsorgekosten der Deponien mit umfangreichem Fremdkapital ausgestattet, das größtenteils langfristig zur Verfügung steht. Die „Goldene Finanzierungsregel“, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist voll erfüllt. In finanzieller Hinsicht befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb daher finanziell in einer guten Situation und besitzt auch für die nächsten Jahre ausreichende Liquidität.

Zum 31. Dezember 2022 sind rd. 7.910 T€ an Gebührenüberschüssen vorhanden (inkl. Deponien). Diese Überschüsse stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Abfallgebührenzahlern dar. Gemäß § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kostenüberdeckungen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Berücksichtigung in

den Abfallgebührenkalkulationen an die Gebührenzahler zurück zu geben. In der Gebührenkalkulation für 2023/2024 wurde bereits ein Überschussabbau von rd. 3,4 Mio. € berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 31.12.2021	8.790 T€
Auflösung 2022	-1.031 T€
Zuführung	<u>151 T€</u>
Stand 31.12.2022	7.910 T€

Gemäß den Nachsorgegutachten aus den Jahren 2015, 2018 und 2019 ist von Gesamtkosten für Nachsorgemaßnahmen für die Landkreisdeponien von über 72 Mio. € auszugehen. Zur Finanzierung der noch ausstehenden Maßnahmen werden weiterhin Mittel in der Nachsorgerückstellung angespart. In 2023 werden die Nachsorgekostenberechnungen aktualisiert, um die weiteren Zuführungen an die gestiegenen Baukosten anzupassen. Die Mittel müssen noch während der Betriebsphasen der Deponien in ausreichender Höhe zurückgestellt werden.

Die Nachsorgerückstellungen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand Rückstellungen für Nachsorgekosten Deponien 31.12.2021	24.980 T€
Verbrauch 2022	-169 T€
Zuführung (inkl. Zinsen)	<u>859 T€</u>
Stand 31.12.2022	25.670 T€

In 2022 wurden Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden in Höhe von 137 T€ neu gebildet.

3.3 Ertragslage

Die Erträge bestehen zum Teil aus Abfallgebühreneinnahmen und zum Teil aus Umlagen der Kreiskommunen. Durch die gebührenfähigen Kosten als Gebührenobergrenze können planmäßig keine Gewinne erwirtschaftet werden.

Über- und Unterdeckungen ergeben sich als Abweichungen von den kalkulierten Planansätzen und werden in späteren Gebührenkalkulationen berücksichtigt und ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2022 bestehen noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren von 7.910 T€, wobei 2.452 T€ aus dem Bereich „Deponien“ stammen.

Eine Gebührenanpassung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ist nicht geplant

Der Kalkulationszeitraum 2022 schließt mit einer Gebührenunterdeckung von 628 T€ im Bereich „Abfall“ und einer Unterdeckung von 252 T€ im Bereich „Deponien“.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bestandsgefährdende Risiken

Nach dem derzeitigen Sachstand lassen sich keinerlei bestandsgefährdende Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb absehen.

4.2 Sonstige Risiken

Wertstoffeinsammlung und -entsorgung

Im Alb-Donau-Kreis werden die Wertstoffe der Haushalte über Depotcontainer, Grüngutsammelstellen, Wertstoffhöfe, Entsorgungszentren und den Gelben Sack erfasst (Ausnahme: Heroldstatt, Nellingen und Westerstetten mit eigenfinanziertes Bereitstellungsstelle für Leichtverpackungen).

Mit den Dualen Systemen wurde am 15. bzw. 28. Dezember 2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die insbesondere auch die Kostenbeteiligung der Systeme an der Papierfassung regelt. Die Dualen Systeme entrichten an den Landkreis ein sog. Mitbenutzungsentgelt für die Sammlung und Verwertung des Anteils an Papier, Pappe und Kartonagen, der als „Verkaufsverpackung“ den Dualen Systemen zuzurechnen ist.

Eine Problematik bei der Abfallentsorgung ist es, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz privaten Unternehmen gestattet, werthaltige Abfälle aus Privathaushalten zu sammeln. Damit stehen die Unternehmen in direkter Konkurrenz zu den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Es wird eine Zunahme an Sammlungen insbesondere bei solchen Abfällen beobachtet, bei denen hohe Erlöse erzielt werden können. Diese fehlen dann dem Alb-Donau-Kreis als gebührenmindernde Einnahme zugunsten der Abfallgebührenzahler. Tendenziell werden derartige Sammlungen eher zunehmen, da die aktuelle Rechtsprechung zugunsten der Unternehmen ausfällt.

Neben den Gebühreneinnahmen sind Erlöse aus der Wertstoffvermarktung eine wichtige Einnahmequelle zur Kostendeckung. In den letzten Jahren schwankte der Wertstoffmarkt aufgrund Corona und Ukrainekrise stark und zeigte sich sehr volatil, so dass sich in diesem Bereich keine belastbaren längerfristigen Prognosen ableiten lassen können.

Deponienachsorgekosten

Auf Grundlage der Deponieverordnung ist bei Restabfalldeponien nach der Verfüllung von einem Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren auszugehen.

Bei einem derart langen Zeitraum können Änderungen des Abfallrechts zu Ausgabenerhöhungen oder -verminderungen führen. Die Kosten der im Nachsorgezeitraum durchzuführenden Maßnahmen werden verursachungsgerecht bereits während der Verfüllung finanziert. Es werden jährliche Rückstellungen für die Nachsorgemaßnahmen gebildet. Die Nachsorgekostenberechnungen werden laufend alle paar Jahre aktualisiert. Es besteht rein rechtlich die Möglichkeit, in Zukunft auch einen Anteil von derzeit noch nicht absehbaren Mehrkosten über die Abfallgebühren einzunehmen.

Ukrainekrieg

Der Ukrainekrieg seit Februar 2022 wirkte sich wie auch die Corona-Pandemie negativ auf die Wirtschaft aus. Sich bereits vorher andeutende Entwicklungen, wie z.B. eine wachsende Inflation oder Lieferengpässe, wurden dadurch verstärkt. Eine Konsumzurückhaltung aufgrund unsicherer Verhältnisse aber auch eingeschränkte Produktionsprozesse führten zu sinkenden Abfallmengen.

Während bei der Corona-Pandemie die Abfallmengen spürbar anstiegen, waren diese 2022 landesweit – so auch im Alb-Donau-Kreis - rückläufig.

Ein kritischer Kostenfaktor sind die Leistungsverträge des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft, die überwiegend eine jährliche Preisanpassung anhand festgelegter Indizes vorsehen. Insbesondere bei Transportleistungen werden bei den Anpassungen vor allem auch steigende Kraftstoffpreise berücksichtigt. Zum Jahr 2023 wurden die Vergütungen des größten Teils der Leistungsverträge deutlich erhöht, teilweise bis zu 40 Prozent. Inzwischen sind die Kraftstoffpreise wieder deutlich gesunken. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die künftigen Preisanpassungen auswirkt. Bei den Einsammel- und Entsorgungsleistungen muss aber wohl eher mit weiterhin steigenden Preisen gerechnet werden.

4.3 Ausblick

Im Jahr 2023 übernahm der Alb-Donau-Kreis alle abfallwirtschaftlichen Aufgaben von den Städten und Gemeinden und führte flächendeckend die Biotonne ein. Die Abfallentsorgung ist seitdem zentral organisiert. Die Städte und Gemeinden sind über Beistandsleistungs-Vereinbarungen jedoch weiter in die Abfallberatung, die Einsammlung des wilden Mülls, den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze eingebunden. Dieses System hat sich bereits in anderen Landkreisen bewährt (Best-Practice-Lösung).

Mit den aus Vorjahren vorhandenen Gebührenüberschüssen können die für 2023 und 2024 beschlossenen Abfallgebühren stabil gehalten werden. Aufgrund der deutlichen Preissteigerungen muss für 2025 voraussichtlich eine Anhebung der Abfallgebühren erfolgen, insbesondere da die Umlage des Zweckverbandes TAD aufgrund der CO₂-Abgabe und steigender Instandhaltungskosten wegen des Alters der Anlage ebenfalls steigen wird.

Ulm, den 31. August 2023



Elke Bossert
Betriebsleiterin



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis
Postfach 2820 · 89018 Ulm

Dienstgebäude
Karlstr. 31 · 89073 Ulm
Telefon: 0731 – 185 3333

aw-adk.de

kundenservice@aw-adk.de